1. Allgemeines

1.1

[1]Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen, Ausgabe 2006, ZTV ZEB-StB 06“ wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) erarbeitet und 2007 vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Allgemeinem Rundschreiben (ARS) Nr. 03/2007 vom 14. Februar 2007 bekannt gegeben. [2]Der zuständige FGSV-Arbeitskreis hat im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für die ZTV ZEB-StB 06 ein Korrekturblatt erstellt sowie den Anhang 8 „Zustandsbewertung“ überarbeitet. [3]Das BMVI hat mit ARS Nr. 06/2018 vom 11. April 2018 das Korrekturblatt und den überarbeiteten Anhang 8 bekannt gegeben.

1.2

Die Fortschreibung betrifft insbesondere einzelne neue Indikatoren für die Substanzmerkmale (Oberfläche), geänderte Normierungsfunktionen mit teilweise geänderten Normierungskennwerten und eine geänderte Wertesynthese mit neuen Teilwerten und einer neuen Verknüpfung und Gewichtung der Zustands- und Teilwerte.